

**Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
der Bezirksvertretung 4
Stadtbezirk Ehrenfeld**

Venloer Straße 419-421
50825 Köln
Tel.: 0221/221-94309, Fax: -94310

G r ü n e

Herrn
Oberbürgermeister
J. Roters
50667 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
J. Wirges
50825 Köln

Köln, den 1.3.2011

Antrag für die BV-Sitzung am 21.03.2011:

Umbau Venloer Straße: Fertigstellung der Fahrradschutzstreifen sowie Roteinfärbung und Markierung mit Fahrrad-Piktogrammen.

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten BV-Sitzung zu setzen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf allen Abschnitten der Venloer Straße zwischen Piusstraße und Ehrenfeldgürtel die Markierung von Fahrradschutzstreifen schnellstmöglich umzusetzen.

Bei Abschluss des Umbaus der Venloer Straße sind die Fahrradschutzstreifen insgesamt rot einzufärben und in regelmäßigen Abständen mit großen und gut sichtbaren Fahrrad-Piktogrammen zu markieren.

Begründung:

Nach Auskunft der Verwaltung verzögert sich der endgültige Ausbau der Venloer Straße um weitere Monate bis in den Sommer 2011. Der derzeitige schon lang andauernde unfertige Zustand der Venloer Straße führt zu erheblichem Unmut insbesondere bei der Rad fahrenden Bevölkerung Ehrenfelds. Der Auto-Zweirichtungsverkehr wurde frühzeitig schon im Dezember 2010 – weit vor dem Abschluss der Bauarbeiten – wieder freigegeben. Seither wird in dieser Tempo-30-Straße wieder schnell gefahren und sehr häufig „in zweiter Reihe geparkt“. Dadurch werden die FahrradfahrerInnen auf der Venloer Straße massiv behindert und gefährdet und zwar stärker als es vorher der Fall war.

Zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse und klarer Wegebeziehungen sowie im Sinne der Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer (BVG 3 C 42.09) ist es außerdem dringend angebracht, die noch zu markierenden Fahrradschutzstreifen auf der umgebauten

Venloer Straße optisch so auffällig wie möglich zu gestalten. Daher ist eine zusätzliche Art der Kennzeichnung, nämlich in Form von Roteinfärbung mit Fahrrad-Piktogrammen erforderlich.

Wir widersprechen dabei der Auskunft der Verwaltung aus der BV-Sitzung vom 14.02.2011, wonach Fahrradschutzstreifen nicht rot eingefärbt werden dürften. Die Fahrradpiktogramme sind in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) vorgegeben (siehe Seite 23 erster Absatz). Roteinfärbungen sind auf Schutzstreifen nicht verboten. Die relevanten Textstellen sind: VwV StVO § 2 Absatz (4) Satz 2-5 und § 42 Zeichen StVO 340 II 1-3 sowie in der ERA Abschnitt 11.1.4 auf Seite 77/78. Der entscheidende Satz lautet: „Einfärbungen zwischen den Markierungen von Radverkehrsanlagen erfolgen aus Sicherheitsgründen nur an besonderen Konfliktbereichen ... „(sic!), was die Venloer Straße in diesem Bereich ja insgesamt ist. Der anschließende Satz des Kapitels 11.1.4 stellt klar: „Rechtlich haben Einfärbungen der Oberfläche von Radverkehrsanlagen keine Bedeutung.“ Dieser Satz beschreibt eindeutig: Roteinfärbung ist keiner Führungsform zugeordnet. Ihr Einsatz ist ausschließlich auf die Gefahrenlage bezogen.

Die Roteinfärbung mit zusätzlichen Piktogrammen soll den Autofahrern unmissverständlich signalisieren, dass sie den Bereich des Fahrradverkehrs zu respektieren haben. Außerdem gibt diese auffällige Gestaltung dem Ordnungsamt eine eindeutige Handhabe gegen das Falschparken auf der Venloer Straße (Zuparken der Fahrradschutzstreifen), und sie versachlichen die Kommunikation mit den betreffenden Autofahrern, die sich wegen einer fehlenden roten Einfärbung von Fahrradschutzstreifen oft ahnungslos stellen und ihr Fehlverhalten nicht einsehen.



Christiane Martin
Fraktionsvorsitzende

Richard F. Wagner
Bezirksvertreter